

I.

**Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Meinerzhagen**

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV.NRW S. 218b, ber. S. 304a), in Kraft getreten am 15.04.2020, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 22. Juni 2020 öffentlich bekannt gemacht:

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat am 22. Juni 2020 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Meinerzhagen zum 31.12.2018 durch Beschluss festgestellt und dem Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2018** der Stadt Meinerzhagen wird

- mit einer Bilanzsumme von **165.606.841,10 €**
- in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von **8.232.815,36 €** und
- in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von **-590.733,19 €** auf 1.326.920,28 €

festgestellt.

**1. Schlussbilanz zum 31.12.2018**

<b>Aktivseite:</b>		<b>Passivseite:</b>	
<b>1. Anlagevermögen</b>		1. Eigenkapital	41.260.104,15 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	120.250,69 €	2. Sonderposten	49.450.858,81 €
1.2 Sachanlagen	133.258.452,01 €	3. Rückstellungen	17.345.952,02 €
1.3 Finanzanlagen	26.324.376,27 €	4. Verbindlichkeiten	57.185.129,35 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>		5. Passive Rechnungsabgrenzung	364.796,77 €
2.1 Vorräte	1.419.273,22 €		
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.102.019,65 €		
2.3 Liquide Mittel	1.326.920,28 €		
<b>3. Aktive</b>	55.548,98 €		
<b>Rechnungsabgrenzung</b>			
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>165.606.841,10 €</b>	<b>Bilanzsumme:</b>	<b>165.606.841,10 €</b>

**2. Ergebnisrechnung**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2018</b>
+ ordentliche Erträge	62.849.438,78 €
- ordentliche Aufwendungen	54.375.009,65 €
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>+ 8.474.429,13 €</b>
+ Finanzergebnis	- 241.613,77 €
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 8.232.815,36 €</b>
+ außerordentliches Ergebnis	0,00 €
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>+ 8.232.815,36 €</b>

### 3. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2018
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.879.095,83 €
- Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.837.096,87 €
<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 10.041.998,96 €</b>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.722.541,07 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.365.294,33 €
<b>= Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.642.753,26 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ -Fehlbetrag</b>	<b>+ 8.399.245,70 €</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 8.989.978,89 €
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 590.733,19 €</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.997.727,46 €
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	80.073,99 €
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>1.326.920,28 €</b>

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.232.815,36 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meinerzhagen.

Dem Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 einschl. der Anlagen liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Alten Rathaus, Oststraße 5, 58540 Meinerzhagen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung kann auch unter [www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de) eingesehen werden.

## II.

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Jahresabschluss 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Bekanntmachung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss zum Jahresabschluss des Rates vorher beanstandet,



- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite [www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de) eingesehen werden.

Meinerzhagen, den 07.09.2020

Der Bürgermeister

gez.  
Nesselrath